



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0098)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.06.2022

TOP:

Teilerlass der Gebühren im Sonnenscheinkindergarten für die Monate Februar und März 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einem Teilerlass der Gebühren kommunalen Sonnenschein-kindergarten für die Monate Februar und März 2022 zu.

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie und mit unvorhersehbarem Personalausfall mussten in den kommunalen Betreuungseinrichtungen teilweise Betreuungsgruppen immer wieder mal geschlossen werden. Besonders stark hat es seit Anfang des Jahres den Sonnenscheinkindergarten getroffen, da wochenweise über 50% des Personals krank war und dadurch in den Monaten Februar und März 2022 alle Betreuungsgruppen teilweise wochenlang geschlossen werden mussten.

Die Verwaltung schlägt folgende Berechnungsmethode für einen Teilerlass der Gebühren in den Monaten Februar und März 2022 vor:

- Wird ein Kind bis zu zehn Tage im Monat in der Notbetreuung betreut, wird die halbe Gebühr der regulär gebuchten Angebotsform fällig.
- Wird ein Kind mehr als zehn Tage im Monat betreut, ist die volle Gebühr, ausgehend von der regulär gebuchten Angebotsform fällig.

Diese Berechnungsmethode wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

Die anwesenden Mitglieder der Kinderbetreuungskommission votierten bereits am 30.05.2022 die Gebühren auf o.g. Grundlage neu zu berechnen.

Der Gemeinderat hat daher zu entscheiden, ob die Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate Februar und März 2022 grundsätzlich erlassen werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss